ANLAGE 6

Weitere Informationen für zweite Besichtigungstour Linienfindung RS5

Antworten vom Landratsamt zu den begleitenden Fragen des FWW-Vorschlag "Optimierung Süd-Variante" mit E-Mail vom 27.03.2022

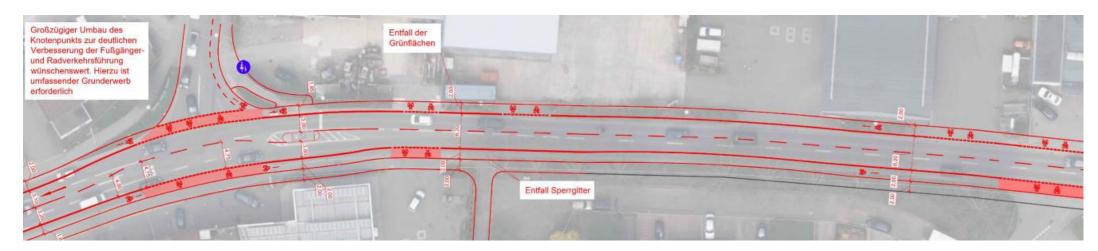
Hinsichtlich der vorgeschlagenen Alternativtrasse hat Herr Sobotta vom Landratsamt nachfolgend noch Informationen bereitgestellt, welche den Ausschluss der Variante verdeutlichen.

Hierzu ging er zudem noch auf die Fragen der Herren Ebner und Zimmerle ein:

Während der Tour und der Präsentation war der Weg auf der Südroute bis zum Kreisverkehr beim Modepark Röther machbar, die Wege waren breit genug und es gibt keine Einschränkung der übrigen Verkehrsteilnehmer. Ab dort soll der Schnellweg auf zwei Spuren verteilt werden. Damit dies möglich wird, soll die Straße zwischen Modepark Röther und dem Viaduktkreisel verengt werden. Uns ist noch nicht klar wie das funktionieren soll. Wie soll die Einfahrt in das Gewerbegebiet "Benedikt Auch Wiesen" funktionieren? Bleibt die Abbiegespur? Was passiert mit dem Fußgängern die vom Kalkofen in die Einkaufsstraße gehen?

Antwort:

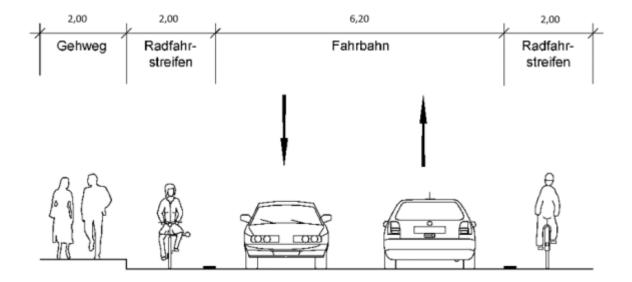
Wie in den nachfolgenden Plänen dargestellt, wird durch eine Umstrukturierung allen Verkehrsteilnehmern einschließlich Fußgängern ein Verkehrsraum zugesprochen. Fußgänger können sich weiterhin südlich der Schorndorfer Straße zwischen dem Modepark und Kalkofen bewegen.







Eine Fahrbahnverengung findet in diesem Fall statt, wobei im Bestand bereits 6,60 Meter stellenweise vorliegen was eine Einengung (6,20 Meter) von 40 cm nach sich zieht.



Ein großzügiger Umbau des Knotenpunkts in Richtung Gewerbegebiet Benedikt Auchwiesen wird von Seiten des Ingenieurbüros BERNARD empfohlen, wobei die aktuelle noch grobe Planung einen Entfall der Abbiegespur vorsieht bzw. diese durch eine Fahrspurverbreiterung auf 4,75 m andeutet.

Hier liegen allerdings noch keine Schleppkurvenanalysen vor, welche zu diesem Planungsstand aber auch nicht üblich sind.

Aufgrund dieser Fragen sind wir vor Ort gegangen und sind dem Hinweis von Hr. Dobler gefolgt und haben einen Grünstreifen hinter dem Bauhof und der Tankstelle entdeckt, der - wenn möglich - für den Fahrradschnellweg verwendet werden könnte. Bei der Vorortbegehung fanden wir, daß ausreichend Platz wäre, falls die mobilen Klimageräte und eine Tür umgelegt werden. Zudem müßte ein Lagerbereich des Bauhofs und der Wertstoffhof verlegt werden. Offen ist wie viel Abstand zu den Gebäuden eingehalten werden muss und wie weit wir an die Schallschutzwand heran dürfen.

In der Unterlage im Anhang ist die Route beschrieben. Mit diesem Weg könnte die Südroute ohne weitere Beeinträchtigung des Verkehrs umgesetzt werden.

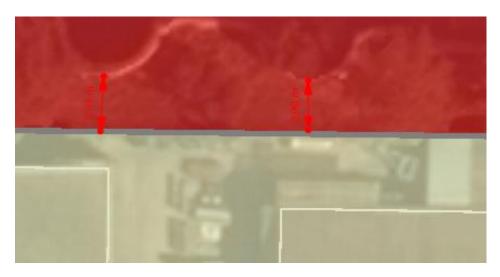
Antwort:

Wir haben diese Variante relativ früh bereits ausgeschlossen gehabt, da wir in diesem Bereich Probleme hinsichtlich der benötigten Breite sehen. Nachfolgend die Erläuterungen hierzu:

1. **Grunderwerb**: Die roten Flächen befinden sich im Eigentum des Bundes bzw. in Lila dargestellt des Kreises.



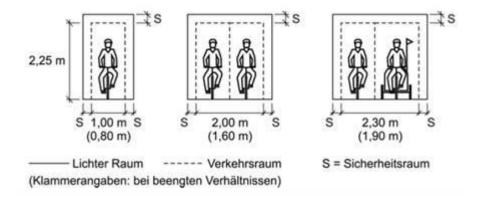
Bereits aus dem Luftbild ist zu erkennen, dass die benötigten Breiten im Bereich des Flurstücks 5131 nicht eingehalten werden können und die Beanspruchung von privaten Flächen benötigt wird.



2. Querschnitt:

Zu den 4 Metern werden zudem noch Abstandsflächen von mindestens 30 cm (besser 50 cm) zu Gebäuden und der Schallschutzwand benötigt. Auch die benötigte Beleuchtung wird eine zusätzliche Fläche benötigen inkl. einem parallelen Verlegungsgraben.

Eine Umsetzung in diesem Bereich scheint daher bereits ohne weitere Vermessungsleistungen nicht möglich.



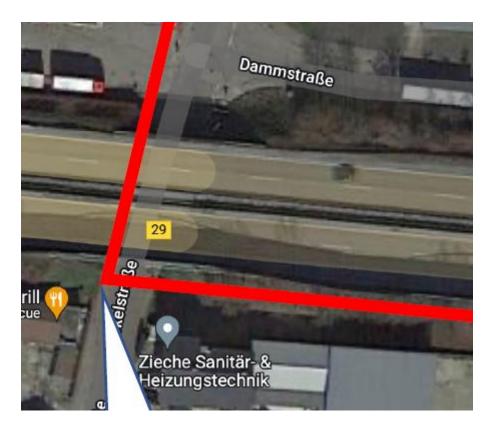
Auch die Verlegung von Klimageräten oder Türen ist nur mit der Zustimmung der Eigentümer umsetzbar. Neben Brandschutzauflagen spielt hier auch die Gestaltung der Räumlichkeiten eine Rolle und kann nicht von außen vorgegeben werden.

Eine Beanspruchung von Flächen inkl. einer Umgestaltung des Gebäudes wird damit kein offenes Ohr bei dem Eigentümern finden.

3. Haltepunkt und Fahrdynamik:

Der Sinn und Zweck der Radschnellverbindung sieht eine schnelle Durchfahrt mit wenigen Haltepunkten vor.

Die Querung der Birkelstraße führt allerdings zu einem zusätzlichen Haltepunkt. Selbst wenn die Sichtverhältnisse dabei passen sollten, so ist die Birkelstraße vorfahrtsberechtigt und ggfs. über eine Lichtsignalanlage zu queren.



Auch Fahrdynamisch macht eine 90 Grad Verschwenkung im Bereich des Radverkehrs wenig Sinn und sollte wie im weiteren Verlauf des RS 5 vermieden werden.

